



Teilnahme

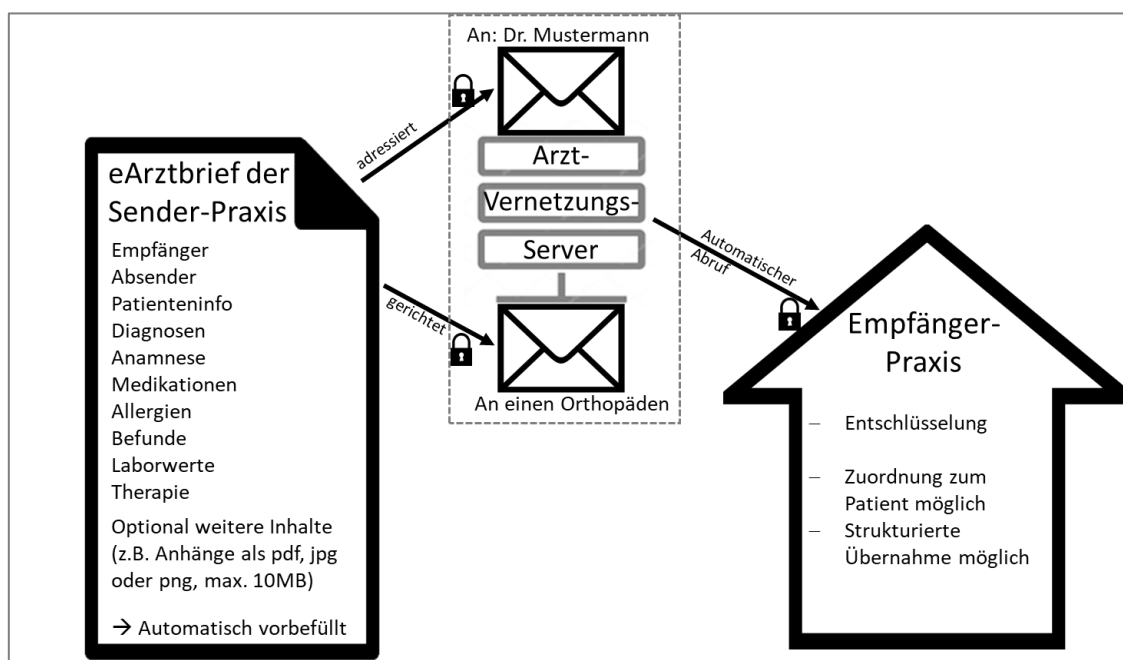
- Teilnahme ist freiwillig, daher gibt es ein eigenes Teilnahmemanagement bzw. eine separate Teilnahmeerklärung
 - Hausärzte bzw. HZV-Teilnehmer erklären ihre Teilnahme gegenüber HÄVG AG im Arztportal ausschließlich digital (www.arztportal.net)
 - Fachärzte bzw. FAV-Teilnehmer erklären ihre Teilnahme gegenüber MEDIVERBUND AG mit schriftlicher Abgabe der Teilnahmeerklärung
- Mit der Teilnahmebestätigung erhält die/das Praxis/BAG/MVZ alle notwendigen Unterlagen/Information zum Start der elektronischen Arztvernetzung
- Die Teilnahme kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderquartalsende via Arztportal gegenüber der HÄVG gekündigt werden

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme an einem oder mehreren Selektivverträgen nach §§ 73b, 73c, 140a SGB V mit der AOK Baden-Württemberg
[Ausnahme: Ärzte/Psychotherapeuten, die ausschließlich am Modul C. Psychotherapie oder am Modul D. Kinder- und Jugendpsychiatrie des PNP-Vertrags und Kinder- und Jugendärzte, die an der Honoraranlage 12a der HZV teilnehmen. Es ist vorgesehen, diese Fachgruppen später in die elektronische Arztvernetzung einzubeziehen.]
- Installation des Vertragssoftwaremoduls zur elektronischen Arztvernetzung in die gewohnte Selektivvertragssoftware in der/n Betriebsstätte/n

Fachanwendungen

1. Ab 01.07.2019: Digitaler Austausch eines elektronisch erstellten Arztbriefs (**eArztbrief**) zwischen an der elektronischen Arztvernetzung teilnehmenden HAUS- und FACHÄRZTEN: Übermittlung des eArztbrief (als strukturierter Datensatz und als pdf-Datei) entweder
 - als adressierten Versand an einen aus der Adressliste ausgewählten Empfänger (Dr. Mustermann) oder
 - als gerichteten Versand an eine noch nicht bekannte Praxis aus einer und/oder mehreren Empfängergruppe/n (z.B. Patient soll zum Orthopäden, welcher noch nicht bekannt ist → eArztbrief wird an die Gruppe Orthopäden gesendet und von dem Orthopäden abgerufen, bei dem die eGK des Patienten eingesehen wird)



Faktenblatt zur elektronischen Arztvernetzung in den Arztpraxen im Haus- und FacharztProgramm der AOK Baden-Württemberg



2. Ab 01.07.2019: Elektronische Weiterleitung des Musters 1a der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**eAU**) an die Krankenkasse
 - Muster 1a geht direkt von der Arztpraxis an die AOK (→ elektronische Weiterleitung per Klick, nicht automatisch)
 - Nur digital, kein Papierversand an die AOK (durch den Patienten bzw. die Praxis) mehr notwendig

3. *Voraussichtlich* ab 01.10.2019: Bereitstellung und Pflege patientenbezogener elektronischer Medikationsinformationen (**HAUSKOMET**) zu Patienten
 - = **Hausärztlich Kontrollierte Medikamentöse Therapie**
 - Alle behandelnden Ärzte können die Arzneimitteltherapie eines Patienten strukturiert darstellen (→ Federführung und Betreuung liegt beim Hausarzt!)
 - Speicherung der Medikationsinformation auf dem Arzt-Vernetzungs-Server
 - Medikationsinformationen können ins AIS übernommen und damit kann z.B. der bundeseinheitliche Medikationsplan aktualisiert werden
 - Zukünftig vorgesehen: AMTS-Check bei Bedarf

Vergütung

Die Selektivvertragspartner haben im AOK HZV-Vertrag (HZV) und den AOK Facharztverträgen (FAV) folgende Vergütungen vereinbart:

Vertrag	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Vergütungsstruktur	Vergütungs-höhe
HZV	eAU + eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Zuschlag P1* auf Versicherte mit Facharzt-Programm-Teilnahme	5 EUR
		Zuschlag P2* / Quartal	5 EUR
FAV	eAU + eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Zuschlag auf P1* bzw. auf Behandlungsfall / Quartal	5 EUR
HZV / FAV	- <i>Voraussetzungen werden noch bestimmt</i> -	Erfolgsbonus als Zuschlag auf die P2 (HZV) bzw. P1 (FAV) / Quartal	2 EUR
HZV / FAV	Durchführung der elektronischen Arztver- netzung (bspw. Anwendungsschulung und Installation des Vertragssoftwaremoduls)	Einmaliger Zuschuss ** je BSNR bei Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung	2.500 EUR

* wenn Teilnahmebestätigung nach dem 15. des zweiten Kalenderquartalsmonats, dann Vergütung ab dem Folgequartal; Zuschläge und Erfolgsbonus werden von der HÄVG bzw. der MEDIVERBUND AG der Abrechnung von Selektivvertragsleistungen maschinell zugeführt (es brauchen also keine Abrechnungsziffern erfasst werden) und in den Abrechnungsbriefen gesondert ausgewiesen

** Der einmalige Zuschuss Organisationspauschale wird im Rahmen der Abrechnung an mein(e)/unser(e) Praxis/BAG/MVZ überwiesen

Ausblick

Nach Etablierung der o.g. Fachanwendungen werden die Selektivvertragspartner die elektronische Arztvernetzung sukzessive weiter ausbauen.

Einzelheiten und aktuelle Informationen zur elektronischen Arztvernetzung finden Sie stets unter **www.hausarzt-bw.de** und **www.medi-verbund.de**